

---

---

---

Amtsgericht \_\_\_\_\_  
- Insolvenzgericht -  
Postfach \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Antrag auf Stundung der Kosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich die Stundung der Kosten für das Verbraucherinsolvenzverfahren bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung gemäß § 4 a Abs. 1 InsO.

Mein Vermögen reicht voraussichtlich nicht aus, um die Kosten des Verfahrens über den Schuldenbereinigungsplan, des gerichtlichen Insolvenzverfahrens und des Verfahrens zu Restschuldbefreiung zu decken. Ich kann keinen Kostenvorschuss gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 InsO leisten. Insofern verweise ich auf meinen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gemäß § 305 InsO, insbesondere auf die beigefügte Vermögensübersicht und das Vermögensverzeichnis.

Gemäß § 4 a Abs. 1 InsO erkläre ich, dass Gründe zur Versagung der Restschuldbefreiung gemäß § 290 Abs. 1 Nr. 1, 3 InsO nicht vorliegen. Ich bin weder wegen einer Insolvenzstraf-tat nach den §§ 283 bis 283 c StGB rechtskräftig verurteilt noch ist mir die Restschuldbefreiung in den letzten 10 Jahren erteilt beziehungsweise nach den §§ 296, 297 InsO versagt worden. Ich verweise auf meinen Antrag auf Restschuldbefreiung gemäß § 287 InsO.

\_\_\_\_\_, den